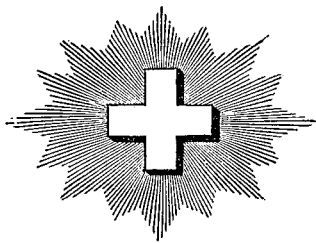


## SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

## PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. Februar 1932

Gesuch eingereicht: 11. Oktober 1930, 12 $\frac{1}{4}$  Uhr. — Patent eingetragen: 30. November 1931.  
(Priorität: Deutschland, 14. März 1930.)

## HAUPTPATENT

ADOLF BLEICHERT &amp; Co. AKTIENGESELLSCHAFT, Leipzig (Deutschland).

## Seilbahn.

Die Erfindung betrifft Seilbahnen, und zwar sowohl Standseilbahnen, als auch Seilschwebbahnen. Sie besteht darin, daß außer dem mit ständig gleichbleibender Geschwindigkeit angetriebenen Zugseil ein zweites, mit periodisch von einer Mindestgeschwindigkeit, die zum Beispiel den Wert Null erreichen kann, auf die Geschwindigkeit des Zugseils wechselnd betriebenes Seil vorgesehen ist, sowie eine Kuppelvorrichtung an den Wagen, welche das Umkuppeln von einem Seil an das andere bei der Ingangsetzung bzw. Stillsetzung des Wagens gestattet. Die bei diesen Seilbahnen verwendeten Kuppelvorrichtungen weisen zweckmäßigerweise zwei Klemmen auf, für welche je ein Kupplungshebel vorgesehen ist, welcher bei Einlauf in die Stationen durch Anschlagsschienen betätigt wird und ein selbsttätiges Öffnen der entsprechenden Klemme bewirkt. Die Anschlagsschienen können verstellbar angeordnet sein, um in Zwischenstationen durchlaufende Wagen nicht unter allen Umständen halten lassen zu müssen.

Die Erfindung ist auf der Zeichnung in einer beispielsweise Ausführungsform gezeigt. *a* ist das eigentliche Zugseil, *b* das zweite Seil, welche Seile rechts und links von der mittleren Klemmbacke *c* liegen. Der Wagen befindet sich bei der in der Zeichnung dargestellten Stellung der Kupplung in der Station, so daß die Anschlagrollen *d* auf den Anschlagsschienen *e* laufen, wodurch die Klemmbacke *f* für das zweite Seil *b* geschlossen ist, während die Klemmbacke *g* für das Zugseil *a* geöffnet ist. Das Zugseil *a* läuft infolgedessen reibungslos zwischen den Klemmbacken *c* und *g* hindurch über die gestrichelt dargestellte Rolle *h*.

Das Öffnen und Schließen der beiden Klemmbacken wird dadurch bewirkt, daß die Hebelarme *i* und *k* auf einer in der Mittelklemme *c* festgelagerten Spindel *l* verschraubbar gelagert sind und bei ihrer Verdrehung die seitliche Verstellung der Klemmbacken *f* und *g* bewirken. Für die Betätigung der Klemmbacken von den Wagen aus sind Räder *m* und *n* vorgesehen, welche auf den Kuppel-

hebelnaben  $o$  und  $p$  sitzen und durch Ketten, Drähte oder dergleichen  $q$  und  $r$  vom Führerstand aus betätigt werden können.

**PATENTANSPRUCH:**

Seilbahn, dadurch gekennzeichnet, daß außer dem mit ständig gleichbleibender Geschwindigkeit angetriebenen Zugseil ein zweites, mit periodisch von einer Mindestgeschwindigkeit auf die Geschwindigkeit des Zugseils wechselnd betriebenes Seil vorgesehen ist, sowie eine Kuppelvorrichtung an den Wagen, welche das Umkuppeln von einem Seil an das andere bei der Ingangsetzung bzw. Stillsetzung des Wagens gestattet.

**UNTERANSPRÜCHE:**

1. Seilbahn gemäß Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß die Kuppelvorrichtung zwei Klemmen aufweist, für welche je ein Kupplungshebel vorgesehen ist, welcher bei Einlauf in die Stationen durch Anschlagschienen betätigt wird, und ein selbsttätiges Öffnen bzw. Schließen der entsprechenden Klemme bewirkt.
2. Seilbahn gemäß Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschlagschienen verstellbar angeordnet sind, um in Zwischenstationen durchlaufende Wagen nicht unter allen Umständen halten lassen zu müssen.

**ADOLF BLEICHERT & Co.**

**AKTIENGESELLSCHAFT.**

Vertreter: E. BLUM & Co., Zürich.

